

Kurzbericht

öffentlicher Teil

12. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

13. März 2025 – 14:00 bis 15:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Stefanie Klee
Michael Reul
Lucas Schmitz
Axel Wintermeyer

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Pascal Schleich

SPD

Karina Fissmann
Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 AfD: Nils Krüger
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

| Name (bitte in Druckbuchstaben) | Amtsbezeichnung | Ministerium, Behörde |
|---------------------------------|-----------------|----------------------|
| Gremmels, Timon | STM | HMWK |
| NATASCHA LOHÖFER | REF'IN | HMWK |
| Fraenkel, Michael | B | HMWK |
| Stratmann, Gerrit | IR | StK |
| Stock, Manuel | LHR | HMWK |
| LANGER, Christian | M'Ding | HMWK |
| Tesic, Tobias | MR | HMWK |
| Müller, Lara | Praktikant | AMWK |
| Momber, Marco | Praktikant | LRRH |
| SALAMA, MARK | MR | HRH |
| Blotevogel-Groh, Divvi | MIZ | MRH |

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

(Beginn des öffentlichen Teils 14:11 Uhr)

3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umgang mit rassistischen Äußerungen des Direktors von
Hessen Kassel Heritage (HKH)
– Drucks. [21/1713](#) –

Minister **Timon Gremmels** berichtet:

Das Land hat beschlossen, die Zusammenarbeit mit Herrn E. als Direktor von Hessen Kassel Heritage (HKH) zu beenden. Dieser Schritt erfolgt aufgrund einer rassistischen Äußerung, die von Herrn E. getätigt wurde. Der Vorfall und die Äußerung, die wir ausdrücklich verurteilen, sind aus den Medien bekannt. Über die von meinem Haus gezogenen Konsequenzen habe ich dem Ausschuss schon in der letzten Sitzung am 13. Februar 2025 berichtet.

Herr E. wurde mit Aushändigung der Kündigung zum Ende des zweiten Quartals 2025 auch mit sofortiger Wirkung von der Arbeitsleistung freigestellt. Arbeitsrechtlich ist der Vorgang noch nicht abgeschlossen, worauf ich in meinen nun folgenden Erläuterungen Rücksicht nehmen muss.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Wann genau hat das Ministerium Herrn E. zur Stellungnahme zu dem Vorfall aufgefordert?

Herr E. wurde am 14. November 2024, also drei Tage, nachdem der Büroleiter des Kassler Oberbürgermeisters eine E-Mail des Betroffenen, Herrn Z., an das HMWK weitergeleitet hatte, um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorfall gebeten. Dies sollte bis Freitag, 13. Dezember 2024, erfolgen. Tatsächlich ging die Stellungnahme in meinem Haus am Montag, 16. Dezember 2024 ein.

Frage 2. Warum wurde Herrn E. eine Frist von ca. einem Monat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt?

Die Mitteilung des Herrn Z., die meinen Büroleiter am 11. November 2024 über das Büro des Kasseler Oberbürgermeisters erreichte, wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde eingestuft. Dies erfolgte, da es sich um ein mögliches persönliches Fehlverhalten eines Amtsträgers im Rahmen seiner Diensttätigkeit handelte.

Es ist bei Dienstaufsichtsbeschwerden üblich, den beschuldigten Amtsträgern eine Stellungnahmefrist von einem Monat einzuräumen. Diese Frist sieht beispielsweise auch das Hessische Disziplinalgesetz (HDG) für die schriftliche Anhörung der Beschuldigten. Dazu kann man § 23 Abs. 2 HDG zurate ziehen.

Gründe für eine Verkürzung dieser Frist und/oder ein schnelleres Einschreiten, beispielsweise eine akute Beeinträchtigung der dienstlichen Abläufe, Wiederholungsgefahr oder Verdacht auf Straftaten, lagen erkennbar nicht vor.

Frage 3. Wann hat das Ministerium nach Eingang der Stellungnahme von Herrn E. erstmals versucht, einen Gesprächstermin mit ihm zu vereinbaren? Warum ist dies nicht noch im Dezember erfolgt?

Voraussetzung für eine Besprechung mit Herrn E. war eine arbeitsrechtliche Bewertung des Vorgangs.

Nach dem Eingang seiner Stellungnahme am 16. Dezember 2024 gab es im Dezember noch sieben Arbeitstage, die größtenteils in die übliche Urlaubszeit rund um Weihnachten und Neujahr fielen.

Aufgrund einer längerfristigen Krankschreibung ab Freitag, dem 3. Januar 2025, fand ein persönliches Gespräch mit Herrn E. erst am 12. Februar 2025 statt. Die Rücksichtnahme auf den Krankenstand von Herrn E. hat das Ministerium erst angesichts der entstandenen öffentlichen Diskussion, die auch Herrn E. zu einer Stellungnahme veranlassten, aufgegeben.

Frage 4. Hat das Ministerium ein persönliches Gespräch mit dem Betroffenen Herrn Z. geführt? Wenn ja, wer hat dieses Gespräch wann geführt? Wenn nein, warum nicht?

Ja. Am 4. Februar 2025 fanden zwei Telefonate zwischen Herrn Z. und dem zuständigen Zentralabteilungsleiter meines Ministeriums statt. Außerdem habe ich am 4. Februar mit dem Betroffenen telefoniert.

Frage 5. Hat das Ministerium Herrn Z. darüber informiert bzw. auf dem Laufenden gehalten, wann welche Maßnahmen zur Prüfung des Vorfalls und möglicher Sanktionen gegen Herrn E. ergriffen wurden?

Herr Z. hat sich zu keinem Zeitpunkt direkt an das Ministerium gewandt. Er hat seine Darstellung des Gesprächs mit Herrn E. vom 8. Oktober 2024 am 5. November 2024 dem Büroleiter des Kasseler Oberbürgermeisters gemailt. In der E-Mail heißt es – ich zitiere –: „Ich ... wäre euch dankbar, wenn ihr diesen Vorgang zur Kenntnis nehmt und eure Konsequenzen daraus zieht. ... Für den Moment wäre ich dankbar, wenn ich mich nun wieder auf unsere bevorstehende Sitzung und meine weiteren Projekte konzentrieren könnte.“

In seiner Weiterleitung des Vorgangs an meinen Büroleiter am 11. November 2024 schrieb der Büroleiter des Oberbürgermeisters – Zitat –: „Herr Z. ist mit einer Kontaktaufnahme aus dem HMWK ... einverstanden, falls Rückfragen zu seinen Schilderungen bestehen. Herr Z. ist es wichtig, dass dieser Fall vertraulich und ohne öffentliche Bekanntmachung behandelt wird.“

Nachdem Herr E. in seiner Stellungnahme die Darstellung von Herrn Z. bestätigt hatte, gab es jedoch keine Rückfragen des HMWK zu den Schilderungen von Herrn Z.

Vor diesem Hintergrund gingen die zuständigen Bediensteten des HMWK zunächst davon aus, dass seitens des Betroffenen, Herrn Z., eine direkte Kontaktaufnahme nicht erwartet wurde oder gewünscht war, sondern die indirekte Kommunikation über das Kasseler OB-Büro fortgesetzt werden sollte.

Gleichwohl hat die zuständige Bearbeiterin im HMWK Herrn Z. am 14. November per Mail informiert, dass seine Beschwerde im Ministerium eingegangen sei und dass Herr E. um eine Stellungnahme gebeten worden sei. Außerdem wurde ihm mitgeteilt, dass das Ministerium unaufgefordert auf ihn zukommen werde.

Das HMWK, in Person des Zentralabteilungsleiters, nahm am 3. Februar 2025 Kontakt zu Herrn Z. auf. Auslöser waren zwei Mails, in denen das Büro des Oberbürgermeisters am 31. Januar und 1. Februar meinem Büroleiter mitteilte, dass Herr Z. über die ausgebliebene Kontaktaufnahme durch das Ministerium irritiert sei und er unsicher sei, ob seine Meldung überhaupt zu irgendwelchen Konsequenzen führen würde.

Ziel des Telefonats mit Herrn Z. war es,

- ihm zu versichern, dass seine Meldung sehr ernst genommen und bearbeitet wird;
- ihn zu informieren, dass mittlerweile eine Stellungnahme von Herrn E. vorliege, aufgrund dessen Krankschreibung aber noch nicht mit ihm persönlich erörtert worden sei;
- Herrn Z. den Zentralabteilungsleiter des HMWK als Ansprechperson in dieser Angelegenheit zu benennen.

Aus personalrechtlichen Gründen konnte Herrn Z. nicht mitgeteilt werden, welche personalrechtlichen Maßnahmen konkret geprüft und eingeleitet wurden. Unter Wahrung von datenschutz- und personalrechtlichen Gesichtspunkten wurde ihm jedoch versichert, dass der Vorfall vom Ministerium sehr ernstgenommen wird.

Frage 6. Hat Herr E. die ihm am 12. Februar ausgesprochene Kündigung akzeptiert? Hat dieser gegebenenfalls rechtliche Schritte angekündigt oder bereits eingeleitet?

Herr E. hat die am 12. Februar ausgesprochene Kündigung nicht akzeptiert und rechtliche Schritte eingeleitet. Die Zentralabteilung des Ministeriums steht in Kontakt mit dem Rechtsbeistand von Herrn E. Weitere Auskünfte können aktuell nicht gegeben werden.



Frage 7. Welchen Zeitplan verfolgt das Ministerium für die Neubesetzung der Stelle der Direktorin bzw. des Direktors von Hessen Kassel Heritage? Ist gegebenenfalls eine Interimsbesetzung geplant?

Die Funktion der Direktion von Hessen Kassel Heritage soll schnellstmöglich ausgeschrieben und nachbesetzt werden. Eine Ausschreibung ist frühestens zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages mit Herrn E. möglich, d. h. zum Anfang des 3. Quartals 2025.

Die Dienstgeschäfte übernehmen daher bis auf Weiteres der Sammlungsleiter sowie der Leiter Zentrale Dienste kraft erteilter Vollmacht im Rahmen der Abwesenheitsvertretung.

Aktuell wird die Lage vor Ort zudem eng durch die zuständige Fachabteilung des Ministeriums begleitet und analysiert. Es ist noch kein akuter, weiterer Handlungsbedarf über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus identifiziert worden.

Über eine darüber hinausgehende Interimsbesetzung wird das Ministerium zu gegebener Zeit entscheiden. Es steht außer Frage, die Institution bestmöglich zu unterstützen und weiter zu stärken.

Abgeordnete **Hildegard Förster-Heldmann** findet, die rassistische Äußerung sei ein Fehler gewesen, der sofort hätte geahndet werden müssen. Sie wolle erfahren, ob im Rahmen der Behandlung als Dienstaufsichtsbeschwerde noch mehr solcher Vorfälle der Museumsleitung offenbar geworden seien.

Minister **Timon Gremmels** räumt ein, dass es mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden gegeben habe, die von der zuständigen Fachabteilung seines Hauses abgearbeitet würden. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass Herr E. ungefähr zwei Wochen nach dem Vorfall, bevor das an das Büro des Oberbürgermeisters gegangen sei, Herrn Z. um Entschuldigung gebeten habe, der sie jedoch nicht angenommen habe. Aus Sicht des Ministeriums sei das Fehlverhalten erkennbar eingeräumt worden, weshalb eine persönliche Vorladung nicht sofort habe erfolgen müssen. Vielmehr sei entschieden worden, die Stellungnahme im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde abzuwarten.

Die Frage der Abgeordneten **Hildegard Förster-Heldmann** nach anderen Konsequenzen und der Änderung der Situation bei direkter Bearbeitung der Angelegenheit verneint Minister **Timon Gremmels**. Auch bei einer außerordentlichen Kündigung hätte Herr E. rechtliche Schritte einleiten können. Er finde, in der heutigen Zeit sollten Betroffene bei solchen Äußerungen die Möglichkeit erhalten, eine Stellungnahme abzugeben. Die hierfür vorgesehene Frist betrage vier Wochen. Eine akute Gefahr der Wiederholung habe nicht bestanden; hierzu verweise er auf seine Ausführungen. Deshalb habe akuter Handlungsbedarf nicht bestanden.

Von der Abgeordneten **Nina Eisenhardt** nach den Zeitpunkten der externen arbeitsrechtlichen Beratung, nach den Fristen für Konsequenzen aus einem solchen Vorfall und dahingehend befragt, ob sich das Ministerium der Entschuldigung angeschlossen und der von Rassismus betroffenen Person so den Rücken gestärkt habe, weist Minister **Timon Gremmels** auf den bereits verlesenen E-Mail-Verkehr hin. Zu keinem Zeitpunkt habe eine Beschwerde des Herrn Z. im Ministerium als Dienstvorgesetztem von Herrn E. vorgelegen. Die Kommunikation sei ausschließlich über das Büro des Oberbürgermeisters erfolgt. Dort habe es den Hinweis gegeben – auch das habe er eben vorgelesen –, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Im Februar sei dann ein Telefonat geführt worden. Bei einer Demonstration auf dem Kasseler Königsplatz habe Herr Z. Andeutungen gemacht. Das sei zum Anlass genommen worden, nochmals direkt Kontakt aufzunehmen. Eine Eingangsbestätigung habe er bereits im November erhalten. Neben dem Zentralabteilungsleiter habe auch der Minister selbst mit ihm telefoniert; über die Inhalte des Gesprächs hätten beide Seiten Vertraulichkeit vereinbart.

Natürlich verhalte es sich so, dass er eingeordnet habe – das habe er im Übrigen auch presseöffentlich gesagt, ganz unabhängig vom konkreten Sachverhalt –, dass rassistische Äußerungen von Beschäftigten des Landes Hessens nicht akzeptiert würden und rechtliche Konsequenzen nach sich zögen. Diese habe sein Haus ergriffen. Derzeit dauere der arbeitsrechtliche Prozess zwischen Herrn E. und dem Ministerium noch an. Sein Ausgang bleibe abzuwarten.

Weitere Gespräch mit Herrn Z. hätten nicht stattgefunden; sie seien von ihm auch nicht eingefordert worden. Nach Ende des Prozesses stehe er als Minister für Gespräche zur Verfügung; das wisse Herr Z. im Übrigen auch.

MinDirig **Langer** ergänzt, allgemein müsse im Hinblick auf die Fristen ohne schuldhaftes Zögern gehandelt werden. In dem in Rede stehenden Fall liege es auf der Hand, erst den Sachverhalt zu klären, um dann Konsequenzen zu ziehen.

Über die Einbindung einer Zweitmeinung zur arbeitsrechtlichen Bewertung sei Anfang Februar befunden worden.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** zeigt Verständnis dafür, dass man im Rechtsstaat den von möglichen Konsequenzen betroffenen Personen die Möglichkeit der Entgegnung einräume. Im vorliegenden Fall jedoch sei die Äußerung offenkundig; auch habe er nirgendwo gehört, dass die Glaubwürdigkeit der Anschuldigung in Frage gezogen worden sei. Diese sei sogar eingeräumt worden. Daher müsse nichts ermittelt werden. Die rechtliche Bewertung könne in ein paar Tagen geschehen. Vor diesem Hintergrund erschienen drei Monate vom Bekanntwerden des Vorfalls bis zur Kündigung zu lang, insbesondere, da die Stellungnahme mit der Darlegung des Sachverhalts bereits auf Dezember datiere. Die lange Dauer verursache ein Störgefühl in der Gesellschaft.

Des Weiteren erkundige er sich nach geplanten präventiven Maßnahmen, um ähnliche Vorfälle in den Einrichtungen des Landes Hessen in Zukunft zu verhindern.

Minister **Timon Gremmels** weist auf bestehende Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte des Landes Hessen hin. Wenn die Notwendigkeit von Weiterbildungen und Schulungen gesehen werde, würden entsprechende Hinweise gegeben. Man achte darauf und halte das – auch für Führungsrollen – für sinnvoll.

Drei Monate wirkten nach außen als sehr viel; das habe er in der letzten und der heutigen Ausschusssitzung dargelegt. Er rufe in Erinnerung, dass sein Haus erst vier Wochen nach dem Vorfall durch das Büro des Oberbürgermeisters offiziell in Kenntnis gesetzt worden sei. Nach zwei Arbeitstagen sei Herr E. um eine Stellungnahme gebeten worden – unter Einräumung einer vierwöchigen Antwortfrist. Dann sei Weihnachten gekommen, und Herr E. sei ab dem 3. Januar 2025 krankgeschrieben gewesen. Dieser habe den Vorfall nicht infrage gestellt, sondern diesen eingeräumt.

Entsprechend dem Führungsverständnis des Ministers habe er für geboten gehalten, dass Herr E. als Direktor den Anspruch habe, mit dem Minister zu reden und ein solch schwieriges Gespräch persönlich zu führen. Während der Zeit der Krankschreibung sei er allerdings natürlich nicht im Dienst und nicht operativ tätig gewesen. Deshalb habe er als Minister auf den Gesundheitszustand Rücksicht genommen; das würde er im Übrigen immer wieder so tun.

Nachdem die Angelegenheit öffentlich geworden sei, habe es sich um eine Gesamtabwägung gehandelt – Herr E. sei damals immer noch krankgeschrieben gewesen –, bei der man zum Ergebnis gekommen sei, zeitnah einen entsprechenden Termin anzuberaumen. Das sei dann geschehen. Er habe persönlich mit Herrn E. darüber gesprochen. Ein Beschäftigter des Landes Hessen – er sei sechs oder sieben Jahre beschäftigt gewesen – habe darauf einen Anspruch. Er habe sein Fehlverhalten eingeräumt und sich entschuldigt. Inzwischen müsse er auch berufliche Konsequenzen tragen. Auch als Dienstherr finde er, man solle ordentlich miteinander umgehen, weswegen er sich für dieses Verfahren entschieden habe.

Man könne auch eine fristlose Kündigung prüfen lassen. Dafür sei die Hürde noch um einiges höher. Das hätte aus seiner Sicht nicht zu einem Zeitgewinn geführt; wahrscheinlich wäre man mit diesem Weg an demselben Punkt wie heute. Insofern halte er den gewählten Weg nach wie vor für angemessen.

Auf die Fragen der Abgeordneten **Hildegard Förster-Heldmann** nach den Zeitläuften und dem weder spontanen noch impulsiven, sondern wohlüberlegten Charakter der Beleidigung antwortet Minister **Timon Gremmels**, letztere Einschätzung teile er. An die rassistische Einleitung habe sich der Spruch mit der Schuhcreme angeschlossen. Herr E. habe gewusst, was er gesagt habe; dass er das mit Vorsatz getan habe, sei im Übrigen der Kündigungsgrund gewesen. Die genauen

Zeitläufte könne die Abgeordnete dem Sitzungsprotokoll entnehmen, gleichwohl gebe er nochmals folgenden Überblick: Etwa vier Wochen nach dem Vorfall sei das OB-Büro an das Ministerium herangetreten und habe es darüber in Kenntnis gesetzt. Zwei oder drei Tage nach Eingang dieser E-Mail beim Büroleiter des Ministers sei Herr E. im Rahmen der Dienstaufsicht um Stellungnahme gebeten worden. Das sei also unmittelbar und ohne zeitlichen Verzug geschehen.

Vom Abgeordneten **Daniel May** zum zeitlichen Ablauf der von Herrn E. eingeleiteten rechtlichen Schritte befragt, antwortet Minister **Timon Gremmels**, der Direktor sei bis zum Ende des zweiten Quartals beurlaubt; das entspreche im Übrigen dem zeitlichen Ablauf im Rahmen der fristgerechten Kündigung. Die Ausschreibung für die Stelle erfolge erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, also frühestens zu Beginn des dritten Quartals. Seines Wissens sei ein öffentlicher Güetermin vor dem Arbeitsgericht Kassel im April angesetzt worden.

Beschluss:

WKA 21/12 – 13.03.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 14:35 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)